

Erschienen im Mitteilungsblatt der Universität, Stück XXXII, Nummer 429, am 12.09.2001, im Studienjahr 2000/01.

429. Änderung des Universitätslehrganges "Europäische Studien"

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur hat mit GZ. 52.308/114-VII/D/2/2001 vom 22. August 2001 nachstehende vom Senat der Universität Wien in seiner Sitzung vom 26. Juni d. J. einstimmig beschlossenen Änderungen des Universitätslehrganges "Europäische Studien" wie folgt nicht untersagt:

Der § 10 Lehrausschuss wird vollkommen neu gefasst und lautet nun:

§ 10 Lehrausschuss

Der Lehrausschuss setzt sich aus jeweils zwei habilitierten Vertretern der geistes- und kulturwissenschaftlichen, der human- und sozialwissenschaftlichen, der wirtschafts- und informationswissenschaftlichen sowie der rechtswissenschaftlichen Fakultät der Universität Wien zusammen. Die Mitglieder des Lehrausschusses werden vom Senat auf Vorschlag der LeiterIn des Lehrgangs für die Dauer von zwei Jahren bestellt. Die mehrmalige Wiederbestellung ist zulässig.

In § 11 (Aufgaben des Lehrausschusses) wird der Satz "Der Lehrausschuß wählt aus seiner Mitte einen/eine Vorsitzende sowie deren/dessen StellvertreterIn." durch "**Wenn der Lehrausschuss nichts anderes beschließt, ist der /die LeiterIn dessen Vorsitzende/r.**" ersetzt.

Der Vorsitzende des Senats:
H o y e r